

Laienvertretern gesellschaftspolitisch Raum zu lassen, und den Kanzlisten, die den Brief aus ihrer bisherigen Perspektive vorformulierten, die Initiative steckengeblieben.

Aber wenn möglicherweise das erste mit dem zweiten Ereignis, der Hirtenbrief mit der Gründung des „Gemeinsamen Aktionsausschusses katholischer Christen“ zusammenhängt: Entwickelt sich nun eine Laienbewegung, die für die katholische Bevölkerung in der DDR in ihrer doppelten, konfessionellen wie weltanschaulichen Minderheitslage den gesellschaftspolitischen Part spielen kann? Die Gründung des „Gemeinsamen Aktionsausschusses“ – es wurde einstweilen nur ein sechsköpfiges Sprecherteam bestimmt, das die erste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Mitte Februar vorbereiten soll – wurde früher realisiert, als vorzusehen war. Noch vor Weihnachten meinten Mitinitiatoren, man werde sich frühestens im Herbst eine institutionelle Grundlage geben können, die „Vorform“ eines repräsentativen Laiengremiums in der DDR sein könne.

Die zweifellos auch von den Bischöfen gewollte Eile hat wohl in erster Linie damit zu tun, daß eine Laienvertretung der Katholiken die Möglichkeit erhalten soll, noch im Vorfeld der Wahlen vom 6. Mai katholische Positionen deutlich zu machen (vgl. dazu auch die entsprechenden Bemühungen und Hilfestellungen in der Bundesrepublik, in: HK, Januar 1990, 5f.). Der Gefahr, daß man in eine gewisse Hast gerät und sich dem Umstand aussetzt, eine Dachkonstruktion zu schaffen, die ‚von unten‘ nicht hinreichend abgestützt ist, wird man sich bewußt sein. Noch gibt es in der DDR nur einzelne, zudem vorwiegend von kirchlichen Angestellten getragene Laiengruppen, kaum ein Verbandswesen. Und auch die sog. neuen kirchlichen Bewegungen sind erst in Spurenelementen vorhanden. Hier muß vieles erst wachsen. Ohne einen tragfähigen Unterbau würden auch die besten Positionierungen nicht viel bewirken. Und ein Name wie „Zentralkomitee (der Katholiken)“ verbietet sich in der DDR ohnehin. se

## Neuanfang

### *Die Kirchen in Rumänien nach dem Umsturz*

Am Anfang der dramatischen Entwicklung in Rumänien, die Ende letzten Jahres innerhalb weniger Tage zum Sturz Ceauşescus führte, standen Solidaritätsdemonstrationen für den reformierten Pfarrer *László Tökés* in Temesvár. Pfarrer Tökés, Angehöriger der ungarischen Minderheit, hatte gegen das Dorfzerstörungsprogramm des rumänischen Diktators protestiert, war daraufhin von seinem Bischof in ein entlegenes Dorf zwangsversetzt worden, hatte sich dieser Verfügung aber widersetzt. Er war zwar nicht der einzige Pfarrer, der in den letzten Jahren Kritik an der immer paranoidere Züge annehmenden Politik des „Conducator“ geübt und die Einschränkungen des kirchlichen Lebens beklagt hatte. Nur war Opposition gegen das Regime in den rumänischen Kirchen insgesamt eine *Randerscheinung*. Für ihre Haltung war der reformierte Bischof *László Papp* von Oradea, der unter staatlichem Druck Sanktionen gegen Pfarrer Tökés ergriff, typischer als der Protest von Tökés.

Vor allem von der Führung der *rumänisch-orthodoxen Kirche*, der ca. drei Viertel der Bevölkerung angehören, kamen immer wieder Solidaritätsadressen für Ceauşescu und Erklärungen, in denen seine Politik mit Emphase unterstützt wurde. In der ersten Stellungnahme des Heiligen Synod nach dem Umsturz wurde bedauert, daß einige der Bischöfe unter der Diktatur „nicht immer den Mut der Märtyrer“ gehabt hätten, um „Leiden und Schmerz des rumänischen Volkes öffentlich anzuprangern“. Man habe alle disziplinarischen Maßnahmen annulliert, die „auf Verlangen der Diktatur“ ergriffen worden seien. Zweifellos unterlag die orthodoxe Kirche einer lückenlosen staatlichen Kontrolle, hatte sie die berüchtigte „Securitate“

genauso zu fürchten wie alle Gruppen und Institutionen im Land. Anlaß zur selbstkritischen Beschäftigung mit ihrer Rolle unter Ceauşescu hat sie dennoch, schon wegen des nur schwer nachvollziehbaren *Übersolls an Unterordnung und Zustimmung* zum Regime, das ihre Führung geleistet hat. Der Amtsverzicht des Patriarchen *Teoctist* Mitte Januar schafft dafür eine wichtige Voraussetzung. Im übrigen sind auch beide Bischöfe der *ungarisch-reformierten Kirche* zurückgetreten bzw. aus Rumänien geflohen.

Die *katholische Kirche*, nach der orthodoxen zweitgrößte in Rumänien, hatte in den Jahrzehnten der Diktatur unter massiven Beschränkungen zu leiden, wobei die Lage der Kirche in der Moldau und der Walachei vergleichsweise einfacher war als in Siebenbürgen und im Banat, wo die Katholiken den nationalen Minderheiten angehören (die größte Gruppe stellen die ungarischsprachigen Katholiken). In Zukunft wird es in Rumänien wie vor 1948 wieder *zwei katholische Kirchen* mit unterschiedlichem Ritus geben: Die neue Führung hob kurz nach dem Umsturz die Dekrete über die Auflösung der griechisch-katholischen Kirche in Siebenbürgen von 1948/49 auf; zum Treffen mit dem päpstlichen Sondernuntius *Francesco Colasuonno* Anfang Januar in Alba Julia (Karlsburg) kamen neben den lateinischen Ordinarien auch fünf griechisch-katholische Bischöfe, die bislang wie ihre Priester im Untergrund gewirkt haben. In einem Gespräch mit Colasuonno ließ Patriarch *Teoctist* die Bereitschaft seiner Kirche erkennen, den Unierten die seinerzeit von den Orthodoxen übernommenen kirchlichen Besitztümer zurückzuerstatten.

Die lateinischen Katholiken in Rumänien erhoffen sich unter den neuen politischen Verhältnissen eine ordentliche Besetzung aller sechs Bistümer des Landes, von denen derzeit nur zwei (Alba Julia in Siebenbürgen und Bukarest) von Bischöfen geleitet werden. Außerdem erwartet man die Aufhebung der Beschränkungen für die Aufnahme von Priesteramtskandidaten in den Seminaren, die Ermöglichung von Religionsunterricht an öffentlichen

Schulen und den Abbau von Beschränkungen für die Minderheiten. Beim Besuch des Sondernuntius wurde über ein *Zwanzig-Punkte-Programm* gesprochen, in dem die entsprechenden Wünsche an die Adresse der Bukarester Führung zusammengefaßt sind.

Beim Umsturz haben die Kirchen in Rumänien trotz ihrer eigenen Probleme eine beträchtliche Rolle gespielt. Vielfach wurden in den Dörfern und Städten Geistliche der verschiedenen Konfessionen in die provisorischen Gremien aufgenommen, die nach dem Ende der Herrschaft Ceauşescu die Verwaltung übernahmen. Ungeachtet ihrer Mitverstrickung in das diktatorische System bzw. ihres Mangels an Zivilcourage (die katholische Kirche hat sich insgesamt verhältnismäßig wenig kompromittiert) sind die Kirchen doch die einzigen intakten Institutionen im Land und gleichzeitig auch Hüter der jeweiligen kulturell-nationalen Tradition (für die rumänische Mehrheit wie für die ungarische Minderheit). Die orthodoxe Kirche möchte, so die Erklärung des Heiligen Synods, die Verkündigung des Evangeliums in der „freien und pluralistischen Gesellschaft“ intensivieren. Der Weg zur Demokratie ist in Rumänien allerdings noch mit vielen Stolpersteinen gepflastert.

## „Panthéonisierung“

### *Abbé Grégoire und das Verhältnis von Kirche und Revolution*

Die Französische Republik versteht es, Höhepunkte des nationalen Lebens kultisch zu begehen. Einer der bedeutendsten Tempel republikanischer Liturgien ist die frühere Kirche Sainte-Geneviève de Soufflot, das Panthéon, seit 1791 nationale Begräbnisstätte für die „Großen“ des Landes im Quartier Latin. Noch am Abend des zweiten Wahlgangs der Präsidentschaftswahlen von 1981 suchte *François Mitterrand* diesen auch für eingelebte Laizisten akzeptablen gehe-

lichten Ort auf, so als müßten die „niederen Weihen“ der Wahl durch das Volk durch die „höheren Weihen“, die Erwählung durch die Großen der Vergangenheit, ihre Bestätigung finden.

Was lag also näher, als das Ende der nationalen Feierlichkeiten aus Anlaß des Bicentenaire der Französischen Revolution an diesem Ort zu begehen – und zwar mit der Überführung der sterblichen Überreste von drei Großen der Revolution, dem Enzyklopädisten *Condorcet*, dem Mathematiker *Monge* und – dem Revolutionspriester und konstitutionellen Bischof von Blois – *Abbé Grégoire*. An einem Wochentag im Advent fand diese Liturgie statt, nicht viel länger als eine Werktagsmesse, zur besten Fernsehzeit – vor der Tagesschau – direkt übertragen, Mitterrands kulturpolitischer Choreograph und Tausendsassa *Jack Lang* hielt eine Ansprache.

Die ganze Feier – und auch das ist bei Liturgien nicht ungewöhnlich – hätte jedoch in der bicentenaire-ermüdeten Nation noch weniger Echo gefunden, wenn die *französischen Bischöfe* nicht wenigstens ein weiteres Kapitel ihrer bereits früher zutage getretenen Probleme mit der Revolution vorgeführt hätten (vgl. HK, August 1989, 347 f.). Die Frage lautete diesmal: Würden die Bischöfe bei der nationalen Weihehandlung an ihrem umstrittenen Vorgänger im Bischofsamt zugegen sein oder nicht? Im Herbst letzten Jahres konnte der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal *Albert Decourtray*, bei einem Vortrag in Bonn diese Frage noch nicht beantworten.

Man rang sich letztlich zu einer Lösung durch, die die ganze Verlegenheit der Bischöfe in dieser Sache zum Ausdruck brachte: Ausgerechnet der *Apostolische Nuntius* in Frankreich, als Doyen des Diplomatischen Corps ohnehin anwesend, sollte die Kirche vertreten, obwohl die Haltung *Abbé Grégoires* gegenüber der 1790 erlassenen Zivilkonstitution des Klerus doch zuallererst die legitimen Rechte des Apostolischen Stuhls tangierte. Andererseits war die gallikanische Tradition in Frankreich beileibe nicht auf die konstitutionelle Kirche beschränkt, wie es

nun zuweilen erscheinen konnte. Daß schließlich doch noch ein amtierender französischer Ortsordinarius zugegen war, und zwar Bischof *Jacques Gaillot* von Évreux, überraschte weniger, da dieser auch in anderen Zusammenhängen bereits von seinen Mitbrüdern im Bischofsamt abweichende Wege gegangen ist.

Was immer im Vorfeld der Entscheidung der Bischöfe sonst noch eine Rolle gespielt haben mag: die Feier zeigte ein weiteres Mal, wie vermint das Gelände des *Verhältnisses von Revolution und Kirche* in Frankreich ist. Und je wortreicher die Erklärungen der Bischöfe dazu – so z. B. Kardinal *Lustiger* in einem Interview für *Le Monde* (8.12.89) –, desto weniger überzeugend wurden sie. *Lustiger* etwa stand nicht an, die Verdienste *Abbé Grégoires* hervorzuheben – und zwar nicht nur in bezug auf die Emanzipation der Juden, die Rechte der Schwarzen in den französischen Kolonien, sondern insgesamt für das, was auch er die „positiven Errungenschaften der Französischen Revolution“ nannte, so etwa das Eintreten *Grégoires* für die Verbindung von Demokratie und Religionsfreiheit.

Wenn der Pariser Erzbischof die Kirche jedoch zugleich als *Abbé Grégoires* „heute einzige Familie“ bezeichnete – was angesichts der Ehrung durch die nationale „Familie“ immerhin verwundern mußte –, war die Rückfrage nicht zu vermeiden, warum die Kirche immer noch so viel Mühe hat, sich zu ihrem „Verwandten“ auch vor der Nation zu bekennen. Wenn – wie *Lustiger* meinte – niemand bezweifeln könne, daß dieser Priester und Bischof zuallererst zur Kirche gehöre, hätte dies ja nicht ausgeschlossen, daß man seiner – wie in der Kirche Saint-Gervais, unweit der Pariser Bischofskirche Notre-Dame, geschehen – auch zusätzlich noch „en famille“ in einem Gottesdienst gedenkt. Eine offene Desavouierung der Märtyrer der Revolution hätte aus heutiger Sicht jedenfalls die Präsenz bei der nationalen Feier nicht bedeutet. Zumal – Kardinal *Lustiger* sagte es selbst – eine „Panthéonisierung“ nicht eine Kanonisierung bedeutet. nt